

Die Verpflegungsverhältnisse in Karlsbad. Der Stadtrat von Karlsbad hat jetzt eine genaue und erschöpfende Auskunft über alle Verpflegungsfragen für die kommende Saison verfaßt, der folgende grundlegende Hauptbestimmungen zu entnehmen sind: Auf Berücksichtigung in der Verpflegung können nur wirklich kranke Kurgäste und deren notwendige Begleitpersonen rechnen. Für österreichische Besucher ist die Kurbedürftigkeit amtsärztlich zu erweisen und ebenso muß vom Amtsarzt im ständigen Wohnsitz der Kurbedürftigen die Notwendigkeit einer Begleitperson bestätigt werden. Jeder österreichische Kurgast muß in seinem Heimatsort den Lebensmittelbezug abmelden und die Bestätigung darüber in Karlsbad nach seiner Ankunft vorweisen. Für Besucher aus Ungarn ist ein amtsärztliches Zeugnis nicht unbedingt notwendig. Sie haben sich das notwendige Mehl oder aber die ungarischen Mehlsorten mitzubringen. Zum Mitnehmen von Lebensmitteln erhalten sie in Ungarn bei den zuständigen Stellen Transportscheine. Ähnlich sind die Bestimmungen für Kurgäste aus Deutschland und den neutralen Ländern. Alle Besucher werden aber dringend gebeten, nur im äußersten Bedarfsfalle Begleitpersonen mitzunehmen. Es

ist weder eine Reisebewilligung noch eine vorherige Anmeldung für Karlsbad erforderlich. Die Kureinrichtungen stehen genau wie im Vorjahr zur Verfügung. Wohnungen sind in Hotels und Privathäusern reichlich vorhanden.